

Der Bürgermeister

Fachdienst Organisation und IT

Herr Andreas Nölle, Tel. 02351/17-1839

TOP: Beschaffung des EDV-Verfahrens „Little Bird,, zur Onlineanmeldung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 020/2017

Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.03.2017
Hauptausschuss	öffentlich	20.03.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	57.360,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		19.440,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Im Haushalt 2016 waren Mittel für das Projekt vorgesehen, eine Auftragserteilung in diesem Haushaltsjahr war jedoch nicht möglich; im Ansatz 2017 sind die Mittel für "Little Bird" nicht berücksichtigt, so dass es bei der planmäßigen Umsetzung der übrigen Projekte zu überplanmäßigen Ausgaben kommen kann.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 090 010/5291100/Externe Dienstleistungen

010 090 010/5412900/Geschäftsaufwand Fachdienste

Laufend: 010 090 010/542900/Aufw. ext. Soft-/Hardwarewartung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - , Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW), § 5 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Anschaffung des Programms wird zugestimmt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlage

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege; nach Abs. 3 hat ein Kind, wenn es das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz).

Zur Befriedigung des Rechtsanspruchs hat der Landesgesetzgeber in NRW folgendes Verwaltungsverfahren festgelegt:

Gem. § 3b Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW) haben die Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich anzuzeigen. Der Landesgesetzgeber legt hierzu fest, dass die Anzeige auch über elektronische Systeme erfolgen kann.

Abs. 2 verpflichtet Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen haben. Dies ist z.B. bei Zuzügen aus anderen Gemeinden der Fall.

Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen (§ 3 Abs. 3 KiBiz) und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge informieren. In der Regel bis acht Wochen, spätestens aber bis sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, hat das Jugendamt den Eltern eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes zu erteilen.

Gem. § 5 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW) soll die Behörde spätestens bis zum 1. Januar 2021 die Durchführung ihrer Verwaltungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen auf elektronischem Weg anbieten, soweit dies nicht einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwand bedeuten würde.

Die Befriedigung des Anspruchs auf einen Kita-Platz ist in Anbetracht der steigenden Zahl von Anmeldungen, Einrichtungen und Kita-Kindern inzwischen nur noch elektronisch unterstützt rechtssicher zu gewährleisten, um Amtshaftungsansprüche von Eltern wegen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Betreuungsplätze zu vermeiden. Die Beschaffung eines geeigneten, nicht unwirtschaftlichen elektronischen Verfahrens ist daher rechtlich geboten.

Ein geeignetes, rechtssicheres webbasiertes Verfahren zur Onlineanmeldung von Kindern in Kitas, das sowohl die Einrichtungen bei der Verwaltung der Vormerkungen, Zusagen und Absagen als auch das Jugendamt bei den vorgeschriebenen Bestätigungen mit den entsprechenden Fristen elektronisch unterstützt, ist das Verfahren „Little Bird“ der gleichnamigen Firma. Wirtschaftlich sinnvoll ist das EDV-Verfahren dadurch, dass es Schadensersatzforderungen von Eltern bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs zuverlässig zu vermeiden hilft und die Effizienz des Anmeldeprozesses steigert.

Gem. § 3b (1) und (4) KiBiz sind die Träger verpflichtet, an dem EDV-Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken, wobei die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung unberührt bleiben.

2. Verfahrensauswahl

In Zusammenarbeit mit der KDVBZ-Citkomm sowie durch eigene Recherchen wurde ein Marktanalyse incl. Softwarepräsentationen vor Ort durchgeführt.

Die wichtigsten begutachteten Funktionalitäten der geprüften Verfahren waren:

- Die Eltern werden bei der Suche nach einem geeigneten ortsnahen Kita-Platz umfangreich unterstützt,
- hierbei werden freie Plätze tagesaktuell ausgewiesen,
- die Anmeldungen (Vormerkungen) für einen Kita-Platz durch die Eltern müssen
 - sowohl online (Internet),
 - in den Einrichtungen selbst und auch
 - im Jugendamt möglich sein,
- es muss weiterhin möglich sein, sich mit Priorisierungen zu mehreren Einrichtungen anzumelden; die Anzahl der zulässigen Anmeldungen soll sich vom Jugendamt hierbei im Verfahren frei festlegen lassen,
- unzulässige Mehrfachanmeldungen durch falsche Daten müssen möglichst schon vom Verfahren erkannt werden,
- der Stand der Anmeldung(en) eines Kindes muss für das Jugendamt jederzeit ersichtlich sein,
- die Kindertageseinrichtungen werden bei Entscheidung und der Platzvergabe durch das Verfahren bis hin zur Erstellung des Betreuungsvertrages unterstützt,
- die Platzvergabe wird rechtssicher dokumentiert,
- dem Jugendamt ist es jederzeit möglich, die Platzvergabe hinsichtlich unversorgter Kinder zu überwachen,
- das Jugendamt erhält umfangreiche Möglichkeiten zur Auswertung des Programms zur Kindergartenbedarfsplanung und zur frühzeitigen Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Einzelfall.

Als Ergebnis wurde eine grundsätzliche Gleichwertigkeit von zwei Verfahren hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen festgestellt, wobei das Verfahren „Little Bird“ sowohl kostengünstiger ist als auch über den Leistungskatalog der KDVBZ-Citkomm von der regioIT Aachen ohne Ausschreibungsverfahren für die Stadt Lüdenscheid bezogen werden kann.

3. Kosten

Die Kosten des Verfahrens betragen nach Angebot der KDVZ-Citkomm:

1. Einmaliger Aufwand für die Verfahrenseinführung
incl. Projektworkshops,
Schulungen für Mitarbeitern von Trägern,
Schulungen der Einrichtungsleitungen,
Anpassung des Schriftgutes
und der technischen Implementierung des Systems 57.360,00 €
 2. laufende Kosten: Wartungsgebühren und Serverkosten,
wobei das Verfahren nicht bei der Stadt Lüdenscheid, sondern
bei der regioIT gehostet wird (ASP-Dienstleistungsvertrag),
pro Jahr 19.440,00 €
- Hochgerechnet auf eine angenommene Mindestlaufzeit des
Verfahrens von fünf Jahren betragen die Kosten pro Jahr 30.912,00 €.

Da kein Lizenzwerb (Vermögenswerb) stattfindet, sind alle Kosten konsumtiv zu veranschlagen.

4. Personelle Auswirkungen

Der Einsatz des Verfahrens lässt in den Einrichtungen einen nicht unbeträchtlichen Rückgang des Aufwandes bei der persönlichen Beratung der Eltern und Vorstellung der Einrichtungen („Besichtigungen“) erwarten, die eingesparten Zeiteile in den neun städt. Kindertageseinrichtungen kämen allerdings der pädagogischen Arbeit zugute und wären nicht abschöpfbar.

Im Arbeitsbereich „Beratung der Eltern bei der Kita-Platzwahl“ bei 51.4 ist eine Verbesserung der Beratungsqualität durch die zielgenauere, direkte und zeitnähere Vermittlung zu erwarten; Einsparungen von Zeiteilen werden nicht erreicht.

Im Sachgebiet Jugendhilfeplanung können bei den manuellen Vorarbeiten zur KiTa-Bedarfsplanung eingesparte Zeiteile im Umfang von etwa einer Arbeitswoche ebenfalls nicht abgeschöpft, aber zur qualitativen Verbesserung der eigentlichen Planungsarbeit genutzt werden.

5. Haushalts- und vergaberechtliche Betrachtung

Die ermittelte Wertgrenze für das Verfahren nach Vergabeordnung ergibt 135.120,00 €, was eine Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich machen würde. Es handelt sich im engeren Sinne jedoch nicht um eine Vergabe, da die Stadt Lüdenscheid als Verbandsmitglied der KDVZ-Citkomm hier eine angebotene Leistung abrufft.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat diesem Verfahren zugestimmt.

Es ist geplant, das Verfahren für die Anmeldungen für das Kita-Jahr 2019/2020, die ab November 2017 erfolgen, einsatzfähig nutzbar zu haben.

Die Träger der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen einer Umfrage um Stellungnahme zur Einführung des EDV-Verfahrens gebeten worden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Lüdenscheid, den 14.02.2017

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas